

VERBINDET
UNSER LAND

SESSIONSBRIEF DEZEMBER 2020

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Zu Beginn dieses Jahres deutete in der Schweiz noch nichts darauf hin, dass ein Virus auch hier weite Zweige der Wirtschaft und des kulturellen Lebens lahmlegen würde. Und heute - nach einem Teil-Lockdown im Frühling und schmerzhaften Einschränkungen seit dem 29. Oktober - ist uns bewusst, dass wir mit dieser Situation leben müssen.

Für mich ist klar, dass Arbeiten im Homeoffice, Video-Konferenzen, Vorlesungen via Internet, Webinare, virtuelle Konferenzen und Schule via Internet Teil unseres Lebens bleiben werden, auch wenn diese Pandemie dereinst einmal überstanden ist. Umso wichtiger ist es, dass die Mitglieder von SUISSEDIGITAL, welche die genannten Anwendungen überhaupt ermöglichen, ihre Rolle als Betreiber von systemrelevanten Infrastrukturen auch in Zukunft optimal spielen können.

Ich bitte Sie deshalb, dass Sie in Ihrer Rolle als Parlamentarierinnen und Parlamentarier dazu beitragen, dass Telekommunikationsunternehmen in der Schweiz günstige Rahmenbedingungen für Ihre Geschäftstätigkeiten haben. Bei dieser Aufgabe stehen wir Ihnen als Telekommunikations- und Digitalisierungsexperten gerne mit Rat und Tat beiseite. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Für den Austausch mit Unternehmern, Branchenvertreterinnen und Experten können Sie auch unsere Veranstaltungen im nächsten Jahr nutzen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind:

- Am **Mittwoch, 10. März 2021** und am **Mittwoch, 22. September 2021** finden unsere Sessionsanlässe im Hotel Casino in Bern statt.
- Am **Mittwoch, 25. November 2021** findet unsere traditionelle Branchentagung SUISSEDIGITAL-DAY im Kursaal in Bern statt.

Reservieren Sie sich diese Termine schon heute. Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen (Tel. 031 328 27 28 oder info@suissedigital.ch).

Schliesslich möchte ich Sie noch auf die Themen hinweisen, zu denen wir im vorliegenden Sessionsbrief in aller Kürze unseren Standpunkt erläutern.

- Erhöhung der garantierten Mindestbandbreite in der Grundversorgung auf 80 Mbit/s
- Jugendschutz bei Filmen und Videospielen (E-JSFVG)
- Revision des Filmgesetzes

Nun wünsche ich Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre, frohe Festtage und alles Gute für 2021!

Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL

AKTUELLE GESCHÄFTE

20.3915: Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde

SR, Dienstag, 8. Dezember 2020

Um was es geht: Angeregt durch NR Candinas hat die KVF-N im Sommer einstimmig eine Motion an den Rat überwiesen, die in der Grundversorgung eine Verachtfachung (!) der garantierten Mindestbandbreite von derzeit 10 Mbit/s (ein weltweiter Spitzenwert) auf 80 Mbit/s fordert. Der Nationalrat hat diesem Vorhaben mit 176:2 zugestimmt. In der KVF-S kamen zwar erhebliche Zweifel ob möglicher Implikationen auf, trotzdem hat die Kommission die Motion mit 8:5 an ihren Rat überwiesen.

Finanzierung: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen vor, dass die Grundversorgung durch alle am Markt agierenden Fernmeldediensteanbieterinnen finanziert wird, falls diese nicht durch das mit der Grundversorgungspflicht beauftragte Unternehmen alleine getragen werden kann. Bei der vorgesehenen flächendeckenden Erhöhung auf 80 Mbit/s wäre dies mit grosser Wahrscheinlichkeit der Fall. Eine Studie des BAKOM aus dem Jahre 2017 rechnet für einen derartigen Ausbau mit Kosten zwischen 3.6 und 9.4 Mia. Franken. Dies, obwohl die Mitglieder von SUISSDIGITAL mit ihren Netzen heute 80% der Schweizer Haushalte längstens mit mindestens 80 Mbit/s versorgen.

Unsere Position: Eine flächendeckende Versorgung mit sehr hohen Bandbreiten ist für Wirtschaft und Gesellschaft enorm wichtig. Eine solche Vollversorgung mit der vorliegenden Motion Candinas im Rahmen der Grundversorgung zu realisieren, ist jedoch nicht zielführend und kontraproduktiv. Konkret lehnt SUISSDIGITAL die Motion aus folgenden Gründen ab:

- **Kosten:** Die enorm hohen Kosten dieser Luxuslösung würden zu einer generellen Verteuerung von Breitbandinternet in der Schweiz führen. Sicherlich ist dies weder im Sinne des Motionärs noch der Bevölkerung.
- **Wettbewerb:** Die Idee, dass sich alle Fernmeldediensteanbieterinnen an der Finanzierung der Grundversorgung beteiligen müssten, würde zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Unsere Mitglieder wären gezwungen, den Ausbau des Netzes ihrer Mitbewerberin Swisscom (Grundversorgungskonzessionärin) mitzufinanzieren.

Dies ist absurd und würde den herrschenden Infrastrukturwettbewerb nachhaltig schädigen.

- **Investitionen:** Bei bestehenden lokalen Erschliessungsprojekten und -Initiativen in abgelegenen Regionen (wie zum Beispiel „miaEngiadina“) würde es zu einem sofortigen Investitionsstopp kommen. Bereits getätigte Investitionen würden massiv an Wert verlieren. Damit würde genau das Gegenteil dessen, was die Motion beabsichtigt, erreicht.

20.3915: Lehnen Sie die Motion Candinas ab.

E-JSFVG: Jugendschutz bei Filmen und Videospielen

Um was es geht: Seit 2008 besteht eine freiwillige Branchenregelung zur Förderung des Jugendmedienschutzes in der Telekommunikation. Diese umfasst auch Regelungen zu Film-Abrufdiensten (Video-on-Demand). Dabei verpflichten sich die Anbieterinnen zur Angabe von Altersempfehlungen und zur Bereitstellung eines Systems zur elterlichen Kontrolle. Das neue Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (E-JSFVG) soll das bestehende Engagement der Anbieterinnen im Jugendmedienschutz stärken und institutionalisieren. Dabei orientiert sich das E-JSFVG an der europäischen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD), geht jedoch in der Umsetzung deutlich darüber hinaus. Dies schafft gravierende Probleme bei der Umsetzung.

Unsere Position: Wir sind der Meinung, dass die im E-JSFVG vorgesehene Selbstregulierung für Anbieterinnen von Video-on-Demand zu aufwändig ist. Zudem bürdet sie den Anbieterinnen ein Übermass an Verantwortlichkeiten auf. SUISSDIGITAL plädiert deshalb für folgende Anpassungen:

- **Alterskontrollen (Art. 8 E-JSFVG):** Wir fordern eine praxisnahe und verhältnismässige Ausgestaltung in Anlehnung an die Anforderungen im EU-Raum. Die Massnahmen rund um die Alterskontrolle müssen in einem angemessenen Verhältnis zur potenziellen Schädigung durch die Inhalte stehen. Dedizierte Alterskontrollen sind nur bei den für Minderjährige schädlichsten Inhalten zwingend vorzusehen.
- **Jugendschutzorganisationen und Jugendschutzregelungen (Art. 9-11 E-JSFVG):** Gemäss Botschaft sieht der Bundesrat für den Bereich Film eine einzige Jugendschutzorganisation vor. Dies wird der grossen Bandbreite innerhalb der Filmbranche nicht gerecht.

Wir fordern, dass mehrere Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle (Jugendschutzorganisationen) für Teilbereiche gebildet werden können, welche die Ausgestaltung der gesetzlichen Schutzmassnahmen vornehmen und deren Einhaltung beaufsichtigen.

- **Altersklassifizierungssysteme, Alterskennzeichnung und Inhaltsdeskriptoren (Art. 12 und neu 12a E-JSFVG):** Die Jugendschutzorganisationen sollen einheitliche Altersstufen sowie Kriterien zur Einstufung eines Filmes festlegen. Dabei soll eine weitgehende Vereinbarkeit mit den grossen europäischen Filmmärkten sichergestellt werden. Bei der Verwendung von Inhaltsdeskriptoren ist die noch junge Entwicklung im EU-Raum zu berücksichtigen.

Das neue Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele muss angepasst werden.

20.030: Kulturbotschaft des Bundesrats / Revision des Filmgesetzes

Um was es geht: Im Rahmen der Kulturbotschaft 2021 – 2024 sollen Unternehmen mit eigener Video-on-Demand-Plattform (z.B. Swisscom, UPC) neu eine jährliche Abgabe von 4% auf dem entsprechenden Bruttoumsatz zu Gunsten der Schweizer Filmförderung bezahlen (Förderabgabe). Zudem soll vorgeschrieben werden, dass mindestens 30% des Video-on-Demand-Filmangebots aus Europa stammen muss (Pflichtquote). Beide Massnahmen – Förderabgabe und Pflichtquote – sollen mit Änderungen des Filmgesetzes umgesetzt werden.

Stand: Der Nationalrat folgte in der Herbstsession 2020 mit 97 zu 91 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag von Philipp Kutter (CVP/ZH). Dieser sieht vor, dass in- und ausländische Streamingdienste (inkl. Video-on-Demand) durchschnittlich pro Jahr ein Prozent ihrer Einnahmen in der Schweiz in das Schweizer Filmschaffen investieren (Förderabgabe). Schweizer Netzbetreiber, über welche Kunden den Zugang zu den Filmen erhalten, wie auch die SRG und regionale Fernsehveranstalter sollen von der Pflicht befreit sein. Das Geschäft wird voraussichtlich in der Frühjahrssession 2021 im Ständerat behandelt.

Unsere Position: SUISSEDIGITAL unterstützt den Entscheid des Nationalrats (Antrag Kutter): Schweizer Netzbetreiber, die u.a. auch Video-on-Demand anbieten, sollen von der Förderabgabe befreit sein. Eine Pflichtquote – wie diese im geänderten Filmge-

setz vorgesehen ist – lehnen wir weiterhin ab, da diese kontraproduktiv ist: Statt zu Vielfalt führt sie zu einer Reduktion des Angebots.

20.030: Unterstützen Sie den Entscheid des Nationalrats bezüglich Förderabgabe (Antrag Kutter) und lehnen Sie die Pflichtquote ab.